

Projektantrag zum Sonderfonds Musik



JUGENDSTIFTUNG



FÖRDERT JUNGE IDEEN

01. Name

02. Dieses Coaching/Workshop etc. habe ich besucht:

03. Bei folgendem Träger:

04. **Start** (mit Datum!)

05. **Ende** (mit Datum!)



06. Wurde in den letzten drei Jahren ein Projekt von „just“ gefördert?

Ja Nein

Die Jugendstiftung just fördert in Kooperation mit der Fachstelle Volume des Bischöflichen Jugendamts Teilnehmendengebühren von Workshops, Coachings oder ähnlichem. Die Veranstaltung muss von einem Partner*in der Fachstelle erfolgen.

Die Liste möglicher Kooperationspartner ist auf der Homepage der Fachstelle einsehbar.

Bei abweichenden Projektpartnern/Trägern bedarf es einer Absprache mit der Fachstelle und just.

Just fördert maximal 50% des Teilnehmendenbeitrags.



07. Deine Daten:

Name	_____
Adresszusatz	_____
Straße/Nr.	_____
PLZ Ort	_____
Land	_____
Telefonnummer	_____
Fax-Nummer	_____
E-Mail	_____

08. Deine Bankverbindung

[IBAN: _____]

[BIC: _____]

09. [] Ja, wir haben die Förderrichtlinien gelesen und stimmen zu.

10. [] Ja, ich stelle ein Bild von mir und ein kurzes Statement zum Coaching und zur Förderung für die Öffentlichkeitsarbeit von just zu Verfügung.



Kosten (mit Beleg)

Aufwand	Betrag in €
01.	[]
02.	[]
03.	[]
04.	[]
05.	[]
06.	[]
07.	[]
08.	[]
09.	[]
10.	[]
11.	[]
12.	[]
13.	[]
14.	[]
15.	[]
16.	[]
17.	[]
Gesamtaufwand	[]

Vereinbarung



01. Ablauf

Ihr schickt uns den ausgefüllten und unterschriebenen Projektantrag zu. Liegt die beantragte Fördersumme unter 1.500 €, so liegt die Entscheidung über die Förderung des Projekts beim Vorstand und der Geschäftsführung. Der Entscheidungsprozess dauert ca. 4 Wochen. Ist die beantragte Fördersumme höher als 1.500 €, dann entscheidet der Stiftungsrat in der Stiftungsratssitzung über die Förderung. Stiftungsratssitzungen finden zweimal jährlich statt und die aktuellen Termine sind auf unserer Homepage www.just-jugendstiftung.de zu finden.

02. Öffentlichkeitsarbeit

1. Teil: Die Jugendstiftung **just** ist bei der Öffentlichkeitsarbeit auf eure Unterstützung angewiesen. Deshalb bitten wir euch, die Unterstützung eures Projekts durch die Jugendstiftung **just** an geeigneter Stelle zu erwähnen:

- durch die Veröffentlichung des **just**-Logos auf euren Informations- und Werbematerialien (Flyer, Handzettel, Plakate, Website u.ä.),
- durch entsprechenden Hinweis in Pressemitteilungen und im Gespräch mit Journalisten,
- durch Aufhängen oder Aufstellen unseres Banners oder unseres Roll-ups.

Das **just**-Logo erhaltet ihr auf unserer Website www.just-jugendstiftung.de unter dem Punkt „Förderung“ und dann unter „Anträge“.

2. Teil: Wir erstellen jährlich einen Jahresbericht, in dem wir alle von **just** geförderten Projekte vorstellen. Dafür benötigen wir von euch:

- min. 2 aussagekräftige Fotos von eurem Projekt auf denen Menschen zu sehen sind (Querformat in hoher Auflösung ab 300 dpi, jpg-Dateiformat als E-Mail an just@bdkj.info),
- min. 1 Statement eines Teilnehmers eures Projekts mit Portraitfoto, Alter und Vorname,
- einen kurzen Text (5 Sätze), in dem ihr euer Projekt vorstellt/beschreibt.

Eine Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Fotos muss bei Euch vorliegen!

03. Verwendungsnachweis und Projektauswertung

Die Unterlagen sind bis spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projektes vorzulegen, das Formular findet ihr auf unsere Website und dort unter dem Punkt „Förderung“ und dessen Unterpunkt „Anträge“.

Bitte beachtet, dass es sich bei der Förderung ausschließlich um eine Fehlbetragsfinanzierung handelt, d.h. sollte das Projekt einen Ertragsüberschuss erzielen, schrumpft die **just**-Förderung.

Dokument bitte ausdrucken und unterschrieben an die Jugendstiftung schicken
just@bdkj.info

Jugendstiftung **just**
Antoniusstraße 3
73249 Wernau

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und erkläre mich bereit, die Arbeit der Jugendstiftung **just** mit den unter Punkt 2 aufgeführten Maßnahmen zu unterstützen.

04. Datenschutz

Die im Projektantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im Folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.



- [] Ich willige ein, dass mir **just** postalisch Informationen zum Zwecke der Werbung (beispielsweise Einladungen, Jahresbericht, etc.) übersendet.
- [] Ich willige ein, dass mir die **just** per E-Mail/Telefon/Fax Informationen zum Zwecke der Werbung übersendet.
(* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Doch noch Fragen? Wir helfen gerne weiter!

Anna Stütze

Geschäftsführung

Katharina Schießl

Verwaltung: 07153/3001-145

Rechte des Betroffenen: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß § 34 BDSG jederzeit berechtigt, gegenüber **just** umfangreiche **Auskunftserteilung** zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen.

Gemäß § 35 BDSG können Sie jederzeit gegenüber **just** die **Berichtigung, Löschung und Sperrung** einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem **Widerspruchsrecht** Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.